

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2012

Nr. 5

ausgegeben am 10. Januar 2012

Gesetz

vom 24. November 2011

über die Abänderung des Baugesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Baugesetz (BauG) vom 11. Dezember 2008, LGBL. 2009 Nr. 44, wird wie folgt abgeändert:

Art. 72 Bst. e

- e) Terrainveränderungen innerhalb von Bauzonen, die höher oder tiefer als 0.40 m sind und eine Fläche von über 100 m² betreffen;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 72/2011 und 118/2011

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Februar 2012 in Kraft, andernfalls am Tage der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef